

# STADT NAUMBURG (Saale)



|               |                                                      |
|---------------|------------------------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | 89/26                                                |
| Vorlagentyp:  | Entscheidung                                         |
| Einreicher:   | Oberbürgermeister                                    |
| Prüfung:      | <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit |
|               | <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung   |
|               | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzen         |
| Eingang am:   | 17.08.2026                                           |
| Version       | 1                                                    |

|            |         |                            |
|------------|---------|----------------------------|
| Teilnahme: | intern: | Frau Rößler<br>Frau Seidel |
|            | extern: |                            |

|      |    |
|------|----|
| TOP: | 14 |
|------|----|

|                                                |                                           |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|

## Beratungsfolge:

| Gremium                          | Datum      | TOP | Liste | Art* | Ergebnis |
|----------------------------------|------------|-----|-------|------|----------|
| Ausschuss für Bau und Wirtschaft | 01.09.2026 | 14. | A     | V    |          |
| Gemeinderat                      | 16.09.2026 |     |       | B    |          |

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Änderung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (Fortschreibung 2022)  
hier: neue Zuordnung des Sortimentes „Fahrräder und Zubehör“

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt das Sortiment „Fahrräder und Zubehör“ in der Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (Stand 2022) künftig als nicht zentrenrelevantes Sortiment zu deklarieren.

2. Alle künftigen Neuansiedlungsprojekte außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches sind stets dem Ausschuss für Bau und Wirtschaft vorzulegen.

3. Der konkreten Anfrage zur Revitalisierung der leerstehenden Verkaufsfläche im Bereich der Overwegstraße wird zugestimmt.

## Finanzielle Auswirkung:

☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :  
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:****Anlass**

Der Stadtverwaltung liegt eine Anfrage zur Etablierung eines Fahrradfachmarktes für den bestehenden Standort in der Overwegstraße vor. Die ehemalige Hammer-Filiale steht seit geraumer Zeit leer und der Eigentümer ist an der Revitalisierung des Einzelhandelsstandortes interessiert. Bei dem Interessenten handelt es sich um eine etablierte Fachmarktkette. Diese führt aktuell über 60 Filialen in Nord- und Mitteldeutschland und beschäftigt (inkl. der Angestellten im Hauptsitz) ca. 350 – 400 Mitarbeitende. Im Zentrum des Angebotes stehen der Verkauf von Fahrrädern und E-Bikes sowie diverse Serviceangebote (Produktberatung, Ergonomieberatung, Werkstatt).

**Fortschreibung Einzelhandelskonzept**

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Naumburg (Saale) mit Stand November 2022 wurde am 07.12.2022 durch den Gemeinderat beschlossen. Das Konzept enthält eine Sortimentsliste, in der die Warengruppen nach den Kategorien zentrenrelevant, nahversorgungsrelevant und nicht zentrenrelevant differenziert werden.

Das Sortiment „Fahrräder und Zubehör“ ist im Naumburger Einzelhandelskonzept als zentrenrelevantes Sortiment eingestuft. Diese Bewertung stellt eine ortsbezogene Besonderheit dar und basiert auf der zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme festgestellten hohen Zentralität der Warengruppe „Sportartikel/Fahrräder/Camping“. Diese Sortimentsgruppe war damals überwiegend in der Naumburger Innenstadt vertreten. Mit der Einstufung als zentrenrelevant verfolgt die Stadt das Ziel, die Ansiedlung entsprechender Geschäfte auch künftig auf die zentralen Versorgungsbereiche zu konzentrieren und deren Funktion zu stärken.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Warengruppe „Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör“ in vielen Kommunen nicht den zentrenrelevanten Sortimenten zugerechnet wird. Eine solche Einordnung lässt sich damit begründen, dass Fahrradgeschäfte typischerweise zielgerichtet aufgesucht werden und weniger von Laufkundschaft profitieren. Zudem entwickeln sich Fahrradfachgeschäfte – insbesondere durch den wachsenden Markt für E-Mobilität und Lastenräder – zunehmend zu flächenintensiven Nutzungen, die in kleinteiligen innerstädtischen Lagen oft nicht die erforderlichen Verkaufsflächen vorfinden und für die Kundschaft mit dem Pkw schlechter erreichbar sind.

Unter Anwendung des Einzelhandelskonzeptes könnte der Ansiedlung des Fachmarktes in der Overwegstraße nicht zugestimmt werden.

**Konkreter Standort**

Der Standort der ehemaligen Hammer-Filiale befindet sich innerhalb der im Einzelhandelskonzept benannten Einzelhandelsagglomeration Ostbahnhof. Als Entwicklungsziele werden für den Standort die Sicherung und Weiterentwicklung für den nicht zentrenrelevanten Sortimentsbereich benannt. Zudem soll ein restriktiver Umgang mit Neuansiedlungen und wesentlichen Verkaufsflächenerweiterungen von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten erfolgen.

Es handelt sich in der Gesamtschau um einen wertvollen Einzelhandelsstandort, der hervorragend erschlossen ist. Ein zunehmender Verfall durch eine fortschreitende Mindernutzung ist zu vermeiden.

**Bewertung der Anfrage**

Für Naumburg (Saale) lässt sich insgesamt feststellen, dass Fahrradgeschäfte sowohl in integrierten Lagen (u. a. aufgrund des Fahrradtourismus) als auch an sonstigen Einzelhandelsstandorten eine sinnvolle Ergänzung der lokalen Angebotsstruktur darstellen können. Der geplante Fahrradfachmarkt wird in den typischen Innenstadtlagen nicht ausreichend Verkaufsflächen finden und ist daher ausschließlich an städtebaulich integrierten Lagen am Innenstadtrand interessiert.

Eine entsprechende **Änderung des Einzelhandelskonzepts** hinsichtlich der Kategorie **„Fahrradgeschäfte“ als nicht zentrenrelevant wird aus diesem Hintergrund empfohlen.** Bei Einordnung des Fahrradbedarfs als nicht zentrenrelevantes Sortiment – wie oben erläutert -, würde eine Ansiedlung im Bereich der Overwegstraße diesen Entwicklungszielen entsprechen.

Armin Müller  
Oberbürgermeister